



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0132-RD 3/2016

Wien, am 30. August 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen vom 21.07.2016, Nr. 9996/J, betreffend Luftachtziger auf der A1 im Abschnitt Salzburg Nord – Knoten Salzburg

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen vom 21.07.2016, Nr. 9996/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Entscheidung, ob bzw. wann eine Tempobeschränkung in dem genannten Teilabschnitt automatisch geschaltet wird, folgt einem komplexen Algorithmus. Konkret ist dieser in der Verordnung des Landeshauptmanns von Salzburg, mit der eine immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung für eine Teilstrecke der A1 West Autobahn angeordnet wird, festgelegt (siehe LGBl. Nr. 25/2015 i.d.g.F.).

Zu den Fragen 2 bis 6:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Messstationen für die immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung vom Amt der Salzburger Landesregierung betrieben werden; die Messwerte werden der ASFINAG zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Datenmenge und der dezentralen Verortung der Information wäre eine Aufschlüsselung der Daten für das BMLFUW mit unverhältnismäßig hohem organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden.



Die flexible Tempo-80-Schaltung auf der Salzburger Stadtautobahn (A1) wurde im März 2015 verordnet. Der Landeshauptmann hat gem. § 2 der VBA-Verordnung – IG-L, BGBl. II Nr. 302/2007, dem BMLFUW bis zum 30. September 2016 einen Evaluierungsbericht vorzulegen, der den Zeitraum zwischen 1. Mai 2015 und 30. April 2016 abdeckt.

Der Bundesminister

